

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 7. März 2008

Nummer 15

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beteiligungsbericht 2008 189
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 27. Februar 2008 189
- Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises" 193

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beteiligungsbericht 2008

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 des Salzlandkreises in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 65 LKO LSA in Verbindung mit § 118 Abs. 3 GO LSA in den derzeit geltenden Fassungen wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht, beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg, Zi. 220 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Bernburg (Saale), 4. März 2008

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 27. Februar 2008

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 5. Sitzung am 27. Februar 2008 zu folgenden Themen öffentliche Beschlüsse gefasst:

➤ **Wirtschaftsplan 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt**

Beschluss Nr. B/124/2008/2

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2008

im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.083.000 EUR
und Aufwendungen von	5.545.100 EUR
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils	826.100 EUR

Die Aufnahme von Kassenkrediten, Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2008 nicht vorgesehen.

➤ **Beratung über den Wirtschaftsplan 2008, den Finanzplan 2008 – 2011 sowie das Investitionsprogramm und die Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2008 des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck**

Beschluss B/122/2008/3

Der Kreistag beschließt analog § 33 Abs. 3 Nr. 4 LKO LSA

1. den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck, bestehend aus

- Erfolgsplan 2008 – hoheitliche Tätigkeit
- Erfolgsplan 2008 – gewerbliche Tätigkeit
- Erfolgsplan 2008 – hoheitliche und gewerbliche Tätigkeit

- Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie

- Stellenübersicht für das Jahr 2008,

2. den Finanzplan des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck für die Jahre 2008 – 2011 sowie das Investitionsprogramm,

3. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 500.000 EUR festzusetzen.

➤ **Beratung über den veränderten Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur**

Beschluss Nr. B/133/2008/4

Der Kreistag beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 der Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt den veränderten Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur.

- **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007**

Beschluss Nr. B/136/2008/8

Der Kreistag beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- **Rechnungsprüfungsordnung des Salzlandkreises**

Beschluss Nr. B/129/2008/10

Der Kreistag beschließt die anliegende Rechnungsprüfungsordnung für den Salzlandkreis einschließlich der Kalkulation der Rechnungsprüfungsgebühr. Die Anlagen 1/neu und 2/neu sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Neubestimmung des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages**

Beschluss Nr. B/134/2008/11

Der Kreistag bestimmt Herrn Eberhard Müller zum 1. Stellvertreter und Herrn Dr. Gerhard Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages.

- **Betriebsausschuss Kommunale Beschäftigungsagentur Schönebeck – Neubesetzung eines Sitzes durch die SPD-Fraktion**

Beschluss Nr. B/135/2008/12

Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn René Wölfer als Mitglied des Betriebsausschusses der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck.

- **Besetzung des Beirates der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis**

Beschluss Nr. B/137/2008/13

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Beirates der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis wie folgt:

- a) 5 Mitglieder des Kreistages

Herr Dr. Georg Hamm (CDU-Fraktion)

Herr Dr. Ernst Scholze (CDU-Fraktion)

Herr Eberhard Müller (SPD-Fraktion)

Frau Martina Schaar (Fraktion Die Linke)

Herr Klaus Winter (Fraktion FDP/Wählergemeinschaft)

- b) 3 Vertreter der Kursleiter
Frau Marion Julius
Herr Siegfried Reichelt
Frau Christa Röseler

- c) 3 Teilnehmervorteiler
Herr Frank Reisberg
Herr Dr. Gerd Klopstein
Frau Thea Niehus

- d) 3 Vertreter, die durch ihre Berufstätigkeit oder durch ihre Mitwirkung im öffentlichen Leben mit den Fragen der Erwachsenenbildung vertraut sind
Frau Veronika Schmidt
Herr Dr. Holger Naumann
Frau Gudrun Schädler

- **Bestellung einer Ausländerbeauftragten des Salzlandkreises für die laufende Legislaturperiode des Kreistages**

Beschluss Nr. B/147/2008/14

Der Kreistag bestellt Frau Emma Kirkorow in das Ehrenamt der Ausländerbeauftragten des Salzlandkreises für die Dauer der laufenden Legislaturperiode des Kreistages.

- **Abberufung einer Stellvertreterin des Kreiswahlleiters**

Beschluss Nr. B/148/2008/15

Der Kreistag beruft Frau Edith Völksch als Stellvertreterin des Kreiswahlleiters ab.

- **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg**

Wahl Nr. W/011/2008/16

- 1. Der Kreistag wählt Herrn Dieter Wöhlbier als Vertreter sowie Herrn Holger Goldschmidt als Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und

Gemeinden für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg auf der Grundlage der alphabetischen Wahllisten.

2. Der Kreistag wählt aus den Reihen seiner Mitglieder als

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreterin/ Stellvertreter</u>
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger	Herrn Jürgen Weigelt
Herrn Ernst Sentner	Frau Heike Schaaf
Herrn Dr. Manfred Püchel	Herrn Helmut Zander
Herrn Dr. Walter Blauwitz	Frau Sabine Dirlich
Herrn Johann Hauser	Herrn Klaus Bierende

für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg.

- **Gründung eines einheitlichen Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zum 01. Juli 2008**

Beschluss Nr. B/139/2008/17 (einschließlich der Änderungsanträge)

1. Die derzeitigen Abfallwirtschaftsbetriebe des Salzlandkreises werden ab dem 01. Juli 2008 als einheitlicher Eigenbetrieb mit dem Namen „Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ geführt.
2. Für den Eigenbetrieb wird die Betriebsatzung gemäß Anlage 2 erlassen.
3. Der Kreistag beschließt die Organisationsstruktur für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises laut Anlage 3.

Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion

Die CDU-Fraktion beantragt eine Änderung in der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ im Absatz (1) des § 1 Gegenstand des Eigenbetriebes. Der Absatz (1) sollte lauten:

(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des öffentlich

rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet des Salzlandkreises. Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebsgegenstand fördern sowie ihn wirtschaftlich berühren.

Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion
Die SPD-Fraktion stellt zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages hinsichtlich der zu erlassenden Betriebsatzung nachfolgenden Änderungsantrag:

§ 5 Absatz 4 der Betriebsatzung erhält nachfolgende Neufassung:

Der Betriebsausschuss entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Kreistages über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebes. Zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 9 Eigenbetriebsgesetz LSA) entscheidet er über

1. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen
2. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Wertumfang von 125.000 EUR übersteigen
3. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI mit einem Wertumfang von mehr als 125.000 EUR bis zu 800.000 EUR
4. die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 33 Abs. 3 Nr. 13 LKO LSA aufgrund einer förmlichen Ausschreibung mit einem Wertumfang von mehr als 125.000 EUR bis zu 800.000 EUR
5. die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 33 Abs. 3 Nr. 16 LKO LSA mit einem Wertumfang von mehr als 125.000 EUR bis zu 800.000 EUR
6. die Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung einer Forderung mit einem Wertumfang von mehr als 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR
7. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wertumfang von mehr als 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR

8. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (9-12)
9. die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung

§ 5 Absatz 5 der Betriebssatzung wird neu eingefügt:

Bei Eilbedürftigkeit gilt § 51 Absatz 4 LKO LSA entsprechend.

§ 6 Absatz 1 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

4. die laufende Betriebsführung
5. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
6. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
7. die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 33 Abs. 3 Nr. 13 LKO LSA aufgrund einer förmlichen Ausschreibung bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
8. die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 33 Abs. 3 Nr. 16 LKO LSA bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
9. die Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung einer Forderung bis zu einem Wertumfang von 25.000 EUR
10. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen bis zu einem Wertumfang von 25.000 EUR
11. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (1 – 8)

§ 6 Absatz 3 der Betriebssatzung wird gestrichen.

§ 6 Absatz 4 der Betriebssatzung wird § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 über die Vorlage beraten und schlägt dem Kreistag folgende Änderung vor:

§ 5 Betriebsausschuss

Abs. (1) zweiter Satz *neu*:

Er besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern in der Zusammensetzung:

- Landrat des Salzlandkreises (Vorsitzender)
 - 9 Mandatsträger des Kreistages und
 - 2 Beschäftigte des Eigenbetriebes.
- **Anträge der Sekundarschulen „Am Tierpark“ Staßfurt und „J.G.Herder“ Calbe (Saale) auf Einrichtung einer Ganztagschule – Aussage zur zusätzlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung**

Beschluss Nr. B/141/1008/18 (einschließlich Änderungsantrag)

1. Der Kreistag beschließt, dass die zusätzlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattungen in der Sekundarschule „Am Tierpark“ Staßfurt gegeben sind, um den Ansprüchen einer Ganztagschule gerecht werden zu können.
2. Der Kreistag beschließt, dass die zusätzliche räumliche und insbesondere sächliche Ausstattung der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale) gegeben ist.

Fraktionsübergreifender Änderungsantrag:

Im Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird das Wort „nicht“ gestrichen.

(2. Der Kreistag beschließt, dass die zusätzliche räumliche und insbesondere sächliche Ausstattung der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale) nicht gegeben ist.)

➤ **Schulträgerwechsel Gymnasium „Stephaneum“ Aschersleben**

Beschluss Nr. B/142/2008/19

1. Der Kreistag beschließt, die Schulträgerschaft für das Ascherslebener Gymnasium "Stephaneum" mit Wirkung vom 01.08.2008 auf die Stadt Aschersleben unter Vorbehalt der in der Sachverhaltsbegründung aufgeführten Punkte zu übertragen und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Aschersleben eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

2. Der Vertrag (Anlage 1) einschließlich der zugehörigen Vertragsanlagen (Anlage 1a bis 1c) vom 01.02.2001 zum Schulträgerschaftswechsel und über die Verwaltung des Gymnasiums „Stephaneum“ wird zum 01.08.2008 für den Bereich Gymnasien aufgehoben.
 3. Die Vereinbarung zum Flurstück 9/6 zum Objekt „Ascaneum“ vom 29.11.2001 (Anlage 2) wird aufgehoben.
- **Schließungsbeschluss Förderschule für Lernbehinderte Groß Börnecke sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Festlegung der geänderten Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen für Lernbehinderte Aschersleben und Staßfurt**

Beschluss Nr. B/140/2008/20

Der Kreistag beschließt die vorzeitige Schulschließung der Förderschule für Lernbehinderte Groß Börnecke zum Schuljahresende 2007/08 gemäß § 22 Abs. 5 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 9 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) sowie die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen hinsichtlich der Schuleinzugsbereiche der Förderschulen für Lernbehinderte Aschersleben und Staßfurt ab dem Schuljahr 2008/09.

- **Resolution des Kreistages des Salzlandkreises zur Forderung für eine flexible Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im SGB II**

Beschluss Nr. B/131/2008/21

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die Resolution zur Forderung für eine flexible Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im SGB II.

Bernburg (Saale), 04. März 2008

gez. Gerstner
Landrat

• **Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises"**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 3, 33 Abs. 3 Ziff. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 598), §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1, 19 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA, S.446) in den derzeit geltenden Fassungen, i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigVO) vom 20. August 1997 (GVBl. LSA, S. 758) und Art. 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), hat der Kreistag des Salzlandkreises am 27. Februar 2008 in seiner Sitzung nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet des Salzlandkreises. Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebsgegenstand fördern sowie ihn wirtschaftlich berühren.
- (2) Der Eigenbetrieb wird nach den Bestimmungen dieser Satzung und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO LSA) geführt.

§ 2

Name und Sitz des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises". Sitz des Eigenbetriebes ist Aschersleben.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes beträgt 50.000 EUR.

§ 4 Aufgaben des Kreistages

Die Aufgaben des Kreistages ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen. Neben den in § 33 Abs. 3 LKO LSA und den in § 10 EigBG LSA genannten Angelegenheiten beschließt der Kreistag insbesondere über nachfolgende Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebes:

- die Gewährung von Darlehen des Landkreises an den Abfallwirtschaftsbetrieb oder des Abfallwirtschaftsbetriebes an den Landkreis und
- die Aufstockung und Rückzahlung von Eigenkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes.

§ 5 Betriebsausschuss

(1) Der Kreistag bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss (beschließender Ausschuss). Er besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern in der Zusammensetzung:

- Landrat des Salzlandkreises (Vorsitzender),
- 9 Mandatsträger des Kreistages und
- 2 Beschäftigten des Eigenbetriebes.

(2) Die Mitglieder des Kreistages werden gemäß § 35 LKO LSA bestimmt. Der Vertreter der Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes wird von der Personalvertretung des Eigenbetriebes vorgeschlagen und vom Kreistag bestellt. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.

(3) Der Landrat kann seine Aufgaben als Vorsitzender des Betriebsausschusses an eine namentlich bestimmte Vertreterin/an einen namentlich bestimmten

Vertreter übertragen. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses beruft mindestens vier Beratungen jährlich ein.

(4) Der Betriebsausschuss entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Kreistages über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebes. Zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 9 EigBG LSA) entscheidet er über

1. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen
2. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Wertumfang von 125.000 EUR übersteigen
3. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Nr. 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI mit einem Wertumfang von mehr als 125.000 EUR bis zu 800.000 EUR
4. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Nr. 13 LKO LSA aufgrund einer förmlichen Ausschreibung mit einem Wertumfang von mehr als 125.000 EUR bis zu 800.000 EUR
5. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Nr. 16 LKO LSA mit einem Wertumfang von mehr als 125.000 EUR bis zu 800.000 EUR
6. die Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung einer Forderung mit einem Wertumfang von mehr als 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR
7. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen mit einem Wertumfang von mehr als 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR
8. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (9 - 12)
9. die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

(5) Der Betriebsausschuss bereitet die den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffenden Beschlüsse des Kreistages vor. Bei Eilbedürftigkeit gilt § 51 Abs. 4 LKO LSA entsprechend.

§ 6 Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus einer Person (Betriebsleiter). Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Abfallwirtschaftsbetriebes verantwortlich, insbesondere für:

1. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge
2. die rechtzeitige Erstellung der Entwürfe des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes
3. den Einsatz des Personals
4. die laufende Betriebsführung
5. Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
6. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Nr. 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
7. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Nr. 13 LKO LSA aufgrund einer förmlichen Ausschreibung bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
8. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Nr. 16 LKO LSA bis zu einem Wertumfang von 125.000 EUR
9. die Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung einer Forderung bis zu einem Wertumfang von 25.000 EUR
10. den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen bis zu einem Wertumfang von 25.000 EUR
11. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (1 - 8).

(2) Die Betriebsleitung legt für jedes Wirtschaftsjahr den Entwurf einer Stellenübersicht der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebes vor, die als Teil des Wirtschaftsplanes der Feststellung durch den Kreistag bedarf.

(3) Im Übrigen übt die Betriebsleitung ihre Befugnisse nach Maßgabe der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung aus.

§ 7 Leistungsaustausch mit dem Salzlandkreis

Lieferungen und Leistungen von anderen kreiseigenen Betrieben und Verwaltungseinheiten an den Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Lieferungen und Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes an andere kreiseigene Betriebe und Verwaltungseinheiten sind abzurechnen. Darüber sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Betriebsatzung tritt am 01. Juli 2008 in Kraft.

(2) Folgende Betriebsatzungen treten mit Ablauf des 30. Juni 2008 außer Kraft:

- Betriebsatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Aschersleben-Staßfurt - Abfallwirtschaftsbetrieb vom 15. Juni 1998
- Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kreisreinigung Schönebeck“ vom 27. Juni 2001

Bernburg (Saale), 05. März 2008

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)